

will, einen weiter gehenden Antrag schon jetzt zu stellen, so erlaube ich mir wenigstens, den Vorschlag zu machen, daß in dem auf Seite 141 gestellten Antrage nach den Worten: „ein dieselbe betreffender definitiver Etat“ eingefügt werde: „nebst den zur Beurtheilung desselben erforderlichen Unterlagen.“ Denn dann, wenn diese Unterlagen vorliegen, wohin ich namentlich auch die Mittheilung über die Dienstobliegenheiten der Beamten, über die Vertlichkeiten und über die besondern Verhältnisse rechne, wird unter Zuziehung von Sachverständigen dem Ausschusse des nächsten Landtages wohl das möglich werden, was unserm dormaligen Ausschusse nicht möglich geworden ist, nämlich ein Urtheil über diesen Etat bei dem nächsten Landtage abzugeben. Hierdurch wird auch die Gesamtheit der Volksvertretung in die ihr gebührende Lage versetzt sein, mit größerer Sicherheit und genugsamer Kenntnißnahme von den Verhältnissen die Bewilligung oder Abminderung auszusprechen.

Präsident Cuno: Der Abg. Wigard beantragt, in dem Vorschlage des Ausschusses Seite 141 nach den Worten: „definitiver Etat“ diejenigen einzuschalten: „nebst den zur Beurtheilung desselben erforderlichen Unterlagen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich unterstützt.

Abg. Ziesler: Zunächst wollte ich das geehrte Präsidium ersuchen, bei der Fragstellung über den auf Seite 140 ersichtlichen Vorschlag des Ausschusses auf die Worte: „bis auf Weiteres und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge“ eine besondere Frage zu richten. Ich wünsche nicht, daß durch diese Fassung der Regierung die Aussicht darauf eröffnet werde, als ob künftighin eine Aufnahme der Eisenbahnbeamten und Officianten in die Zahl der Staatsdiener Seiten der Volksvertretung werde genehmigt werden. Zur Zeit sind die Gründe, welche der ständischen Schrift vom 22. März 1847 zur Basis gedient haben, noch ganz dieselben; kommen aber durch die künftige Gesetzgebung bezüglich des Pensionswesens dereinst diese Gründe in Wegfall, erledigen sie sich dadurch, so wird es dann immer noch an der Zeit sein, die Beamten und Officianten zu Staatsdienern zu erklären. Dann giebt mir aber auch der Etat unter C., über das bei den Staats-eisenbahnen angestellte Personal und dessen Dienstbezüge, Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Es scheint mir nämlich, als ob bei der Besoldung dieses Personals der Grundsatz, die Dienstbezüge durchweg zu fixiren, nicht allenthalben festgehalten worden, und wo dies auch geschehen ist, doch nicht der Werth der Nebeneinkünfte der Beamten und Officianten allenthalben mit Klarheit zu übersehen sei. Ich erinnere nur daran, daß viele von diesen Personen freie Wohnung und freie Feuerung beziehen, daß Andere, namentlich diejenigen, welche während der Fahrten selbst zu fungiren haben, ein Meilengeld erhalten. Ich glaube, für die Volksvertretung und für die künftige Prüfung des Budgets ist es von Wichtigkeit und Interesse, daß diese Nebeneinkünfte ihrer Werthhöhe

nach möglichst specialisirt sind. Ich erlaube mir zu dem Ende bei der geehrten Kammer den Antrag einzubringen, daß zu dem Antrage, den uns der Ausschuss auf Seite 141 vorgeschlagen hat, hinter dem Worte: „vorgelegt“ folgende Worte angefügt werden: „dabei aber der Grundsatz, alle Dienstbezüge der Eisenbahnbeamten und Officianten zu fixiren, möglichst festgehalten, auch da, wo die Belassung von Nebeneinkünften unvermeidlich sein sollte, eine genaue Veranschlagung ihrer jährlichen Werthshöhe beigefügt werde.“ Ich ersuche das Präsidium, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Cuno: Zu dem Vorschlage des Ausschusses auf Seite 141, bei welchem schon das Wigard'sche Amendement vorliegt, wünscht der Abg. Ziesler, noch hinter dem Worte: „vorgelegt“, also unmittelbar vor dem Schlusse, folgende Worte eingeschaltet zu sehen: „dabei aber der Grundsatz, alle Dienstbezüge der Eisenbahnbeamten und Officianten zu fixiren, möglichst festgehalten, auch da, wo die Belassung von Nebeneinkünften unvermeidlich sein sollte, eine genaue Veranschlagung ihrer jährlichen Werthshöhe beigefügt werde.“ Unterstützen Sie diesen Antrag? — Zahlreich unterstützt.

Regierungscommissar v. Ehrenstein: Es ist Seiten des Herrn Abg. Ziesler zu dem Antrage des Ausschusses auf S. 140 des Berichts, daß die Kammer bei dem früheren Antrage stehen bleiben wolle, wonach die Eisenbahnbeamten bis auf Weiteres und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge, in der Regel nicht in den Staatsdienst aufgenommen werden, noch das Amendement gestellt worden, daß die Worte: „bis auf Weiteres“ u. s. f. bis „erfolge“ wegbleiben, wodurch allerdings auch für die Zukunft es nicht möglich sein würde, die Absicht, welche die Regierung jetzt hat, in Erfüllung gehen zu sehen. Die Regierung hat hiermit aber in der That geglaubt, nur einer Pflicht gegen den Zweig des öffentlichen Dienstes zu genügen, welcher mit erheblichen Gefahren und Schwierigkeiten, zum Theil mit Aufopferung von Gesundheit und Leben verknüpft ist. Es ist die Regierung gewiß weit davon entfernt, die Zahl der Staatsdiener über Gebühr vermehren zu wollen, und sie hat dies in neuerer Zeit namentlich auch dadurch zu bethätigen geglaubt, daß sie bei mehreren Zweigen der Verwaltung die jüngern Diener nicht sofort definitiv in den Staatsdienst eintreten ließ, sondern erst nach längerer Zeit und bewährter Dienstleistung. Es ist das namentlich bei dem Postwesen geschehen, wo die Regierung insbesondere wegen der außerordentlichen Ausdehnung, welche die Geschäfte in neuerer Zeit dort erlangt haben, und wegen der damit verbundenen außerordentlichen Vermehrung der Diener zu einer derartigen Maaßregel allerdings sich genöthigt sah; aber eine Ausnahme mit einer ganzen Kategorie des öffentlichen Dienstes zu machen, eine solche im Allgemeinen von den Prärogativen ausschließen zu wollen, welche dem Staatsdienste zugetheilt sind, schien ihr in keiner Weise gerechtfertigt. Man kann in der That aber Zweifel überhaupt dagegen haben, ob der Antrag, wie er in der